

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/029/2021)

Sitzung am: 23.09.2021

Beschluss zu: V1146/21

Gegenstand:

Temporärer Erweiterungsbau an der 10. Grundschule, Struvestraße 11 in 01069 Dresden

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „temporärer Erweiterungsbau (mobile Raumeinheiten = MRE) an der 10. Grundschule, Struvestraße 11, 01069 Dresden“
2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2021/2022 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 12.
3. Die Maßnahme HI.4010104 GS_010_Errichtung MRE wird in die Budgeteinheit B40_I_300 Bau und Ausstattung von Schulen eingeordnet.
4. Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2023/2024 und der Finanzplanung sind ab 2023 für die MRE jährliche Baunutzungskosten entsprechend Anlage 8 sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 10 zu veranschlagen. Im Jahr 2022 werden die Baunutzungskosten im Rahmen der beschlossenen Ansätze des Doppelhaushaltes 2021/2022 finanziert.

Dresden, 28. SEP. 2021



Detlef Sittel
Vorsitzender

Annekatriin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin